

Europa – ein Migrationskontinent

Freier Personenverkehr und freies Aufenthaltsrecht sind Menschenrechte. Migranten haben in der Vergangenheit Kulturen und Gesellschaften geprägt und werden dies auch weiterhin tun. Erzwungene Migration führt jedoch zu Not und Elend, und es kommt darauf an, die Ursachen zu bekämpfen, durch die Menschen gezwungen werden, ihre angestammte Heimat zu verlassen. Bis zum heutigen Tag sind alle Versuche zum Bau einer Festung Europa gescheitert.

Die Grenzen der Europäischen Union beschränken sich nicht nur auf ihre Außengrenzen sondern sind auch auf Flughäfen, bei verdachtsfreien Identitätskontrollen innerhalb ihrer Grenzen und in den elektronischen Kontrollsystemen präsent, die europaweit eingeführt werden.

Mehr denn je sind gemeinsame Standpunkte gefragt. Die europäischen Grünen bekennen sich unter Betonung der Solidarität zu einem gemeinsamen Ansatz in der Migrationsfrage. Bei globaler Betrachtungsweise bieten sich Möglichkeiten für effektive Analysen. Wir, die Europäische Grüne Partei, gründen unseren Standpunkt auf Rechte, die den Bürgern zustehen, und nicht auf Einschränkungen, die wir ihnen auferlegen.

Wir Grüne streben nach einer zukunftsorientierten Politik zum Wohle der Migranten und der Gesellschaft als Ganzes. Eine Politik der Einbeziehung bedeutet nicht, dass den Migranten ein Gefallen erwiesen wird, sie wird vielmehr benötigt, damit die Gesellschaft als Ganzes funktionieren kann, wobei wir die Bezeichnung „Einbeziehung“ gegenüber dem allgemein verwendeten Begriff der „Integration“ bevorzugen. Von diesem Prozess profitieren alle. Bei unzureichenden Maßnahmen, wie in den meisten europäischen Ländern gang und gäbe, können Probleme, Befürchtungen, Ängste und Vorurteile entstehen, was auch tatsächlich der Fall ist.

Wir Grüne bekennen uns zur Vielfalt als einem positiven Wert. Wir fürchten uns nicht vor Veränderungen in unseren Gesellschaften, und Einbeziehung ist für uns gleichbedeutend mit Dialog und steht nicht für Zwang.

Wir Grüne verfolgen das Ziel, weitere Brücken nach Europa zu schlagen. Dies ist eines unserer Grundprinzipien. Wir streben danach, die legalen Wege für Menschen zu erweitern, die sich in der EU niederlassen wollen. Wenn es legale Wege nach Europa gibt, werden sich weniger Menschen auf eine gefährliche und möglicherweise tödliche Reise begeben.

Diese Grundsätze werden uns nicht daran hindern, weiter nach den Ursachen zu forschen, welche die Migration anstelle einer Wahlmöglichkeit zu einer Notwendigkeit machen. So müssen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels weiter entwickelt und ausreichend finanziert werden, um zu greifbaren Ergebnissen zu kommen. Dies schafft auch neue Arbeitsplätze. Seitens der EU müssen alle Kräfte eingesetzt werden, um weltweit Konflikte zu verhüten und friedliche Verhältnisse herbeizuführen. Die Verbesserung der Ko-Entwicklung und die garantierte Bereitstellung eines Teils des EU-Haushalts für Bildungs- und Entwicklungsvorhaben in den Herstellerländern sind nur einige Instrumente zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in der europäischen Migrationspolitik, die sich eher an der Durchsetzung von Rechtsvorschriften als an Maßnahmen ausrichtet, die von Menschlichkeit, Fürsorge, Achtung und Einfühlungsvermögen geprägt sind.

Umfassender Zugang zum Arbeitsmarkt für alle EU-Einwohner

Vor der Suche nach möglichen Arbeitsmigranten außerhalb der Europäischen Union sollten die Mitgliedstaaten zunächst allen in der Europäischen Union derzeit ansässigen Einwohnern umfassenden Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren. Dies würde bedeuten, dass Staatsangehörige aus den „neuen Mitgliedstaaten“ unmittelbar nach deren Beitritt umfassende Freizügigkeit erhalten. Allen Drittstaatsangehörigen, die sich bereits in der EU niedergelassen haben, sowie deren Familienmitgliedern ist umfassender Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen zu gewähren. Zur Bekämpfung der strukturellen und tatsächlichen Diskriminierung von Frauen sind Visum und Arbeitserlaubnis von Einwanderinnen unabhängig von denen ihrer Ehemänner und Kinder zu erteilen, damit sie nicht vom Aufenthaltsrecht des Mannes und der Kinder in einem Land abhängig sind. Nach drei Jahren Aufenthalt und Arbeit sollten ihnen dieselben sozialen Rechte, dieselbe Freizügigkeit und dieselbe Niederlassungsfreiheit wie Unionsbürgern zuteil werden.

EU-Politik zur Arbeitsmigration: Blue Card, temporäre Arbeitsmigration und Mindestnormen

Zusätzlich zum EU-Vorschlag einer Blue Card für hochqualifizierte Migranten bekennt sich die Europäische Grüne Partei (EGP) zur Möglichkeit einer erleichterten Einreise für an- und ungelernte Arbeitnehmer. Damit erhielten Staatsangehörige aus Drittländern die Möglichkeit, auf legalem Wege in die EU einzureisen, sich eine Arbeit zu suchen und legal eine Arbeitserlaubnis einzuholen. Nach einem bestimmten Zeitraum – beispielsweise nach zwei oder drei Jahren – sollte es möglich sein, den temporären Status durch einen permanenten Status zu ersetzen. Im Bewusstsein der Tatsache, dass sich die Erfordernisse und realen Bedingungen der Arbeitsmärkte in jedem Mitgliedstaat anders darstellen, spricht sich die EGP nicht für eine zentrale Quotierung in der gesamten EU aus, sondern tritt dafür ein, dass die entsprechenden Personenzahlen auf einzelstaatlicher Ebene festgelegt werden. Die EGP setzt sich für die Schaffung eines Rechtsrahmens auf EU-Ebene ein, in dem Mindestnormen für die Rechte von Arbeitsmigranten festgelegt werden. Die EU ist dafür zuständig, Schutz gegen den Missbrauch durch Arbeitgeber und Slumlords zu bieten, Migranten die Möglichkeit und Verantwortung zur Integration zu geben sowie deren Fähigkeiten und Mitarbeit zu entwickeln. Die Mindestnormen betreffen Transparenz, Kriterien und Fristen bei Antragsverfahren, den Anspruch auf den nationalen Mindestlohn, auf Familienzusammenführung sowie auf Unterbringung und Bildung.

Das Scheitern des „Gastarbeitersystems“

Sämtliche Arten der Migration führen zu einem Transfer von Fähigkeiten, Vorstellungen und Kenntnissen, ermöglichen die Herstellung von Beziehungen und zwischenmenschlichen Netzwerken, fördern die soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowohl des Heimatlandes als auch des Gastgeberlandes und tragen zur Entwicklung der Arbeitnehmer selbst bei. Derzeit haben die meisten Migranten keine Möglichkeit, sich frei nach oder von ihrem Heimatland zu bewegen, da sie beim Verlassen der Europäischen Union Gefahr laufen, nie wieder einreisen zu dürfen. Die EGP spricht sich gegen den Vorschlag einer zirkulierenden Migration aus, nach dem Migranten nur vorübergehend aufgenommen werden sollen, da die Gefahr besteht, dass dieses System wie das alte „Gastarbeitersystem“ zum Scheitern verurteilt ist. Migranten, die für einen begrenzten Zeitraum einreisen dürfen, müssen die Möglichkeit erhalten, eine ständige Aufenthaltserlaubnis einzuholen. Von den Mitgliedstaaten sollte Migration gefördert werden, indem für Migranten geeignete Bedingungen geschaffen werden, ohne deren Rechte und Wahlmöglichkeiten zu beeinträchtigen. Des Weiteren muss die EU den Transfer von Fähigkeiten und Kenntnissen unterstützen, indem einer großzügig bemessenen Anzahl von Personen aus „Entwicklungsländern“ Zugang zu ihren Universitäten und Hochschulen gewährt wird.

Grüne, Migranten und Gesellschaft

Wir Grüne erkennen an, dass das heutige Europa ein Kontinent mit vielen nebeneinander existierenden Kulturen ist. Wir streben nach Einbeziehungsprozessen, mit denen alle in Europa Ansässigen ihren gerechten Anteil am gesellschaftlichen Leben ausbauen können. Das Ziel dieser Prozesse und unserer idealen Gesellschaft besteht darin, alle Bürger mit gleichen Rechten und fairen Chancen zu integrieren.

Integration von Migranten – nicht Voraussetzung sondern Ziel

In den letzten Jahren wurde von europäischen Politikern die Idee entwickelt, die Integration als Voraussetzung für eine Migration nach Europa anzusehen. Als Grüne lehnen wir diese Auffassung ab. Für uns ist Integration ein Ziel und sind Einbeziehungsprozesse ein Instrument, das von der Gesellschaft eingesetzt wird, um allen Bürgern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine Einbeziehung muss erfolgen, sobald der Migrant in Europa lebt, nicht zuvor. Eine Politik der Einbeziehung ist wünschenswert und vonnöten, wenn unsere Gesellschaft als Ganzes besser funktionieren soll.

Grüne Einbeziehungspolitik – ein zweiseitiger Prozess

Für uns Grüne ist es von grundlegender Bedeutung anzuerkennen, dass es sich bei einer integrierten Gesellschaft um eine Gemeinschaft handelt, in der Menschengruppen und Einzelpersonen mit unterschiedlichem Hintergrund geachtet werden. Nicht nur der Migrant muss sich an europäische Gegebenheiten anpassen, auch Europa muss sich an den Migranten anpassen. Beim Einbeziehungsprozess handelt es sich um einen Dialog, und wie bei jedem anderen Dialog gibt es auch hier zwei Seiten. Wenn wir vom Migranten fordern, dass er sich an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen muss, so fordern wir auch die Menschen unserer Gesellschaft auf, Neuankömmlingen das Gefühl zu geben, dass sie willkommen sind.

Bei diesem Dialog ist es für uns Grüne auch selbstverständlich, dass alle die Grundsätze achten müssen, für die viele Frauen und Männer jahrzehntlang gekämpft haben, wie beispielsweise Säkularität und Trennung von Religion und Staat, Frauenrechte, Rechte sexueller Minderheiten, demokratische Regeln zur mehrheitlichen Entscheidungsfindung bei gleichzeitiger Achtung minoritärer Standpunkte usw.

Grüne Einbeziehungspolitik – Organisationen und Netzwerke

Migranten organisieren sich in jedem Land anders. Die Grünen sehen dabei als Positivum, dass organisierte Mitbürger mit Migrationshintergrund einen Beitrag zum Einbeziehungsprozess leisten können. Wir begrüßen und schätzen sowohl offizielle Organisationen als auch informelle Netzwerke von Einzelpersonen, die beide gleichermaßen einen wertvollen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Leben leisten.

Grüne Einbeziehungspolitik - Migrantenrechte

Alle Migranten haben Anspruch auf grundlegende Menschenrechte. Eines dieser Rechte ist das Recht auf Familienzusammenführung. Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bekennen wir uns umfassend zum Recht eines jeden Menschen, mit seiner Familie zusammenzuleben. In einigen EU-Mitgliedstaaten ist eine Tendenz zu beobachten, Menschen dieses Recht vorzuenthalten, indem an Migranten, die ihre Familie in der Europäischen Union zusammengeführt sehen wollen, unangemessene Forderungen gestellt werden. Barrieren wie beispielsweise die Pflicht zur Absolvierung eines Sprachtests im Heimatland oder die Forderung nach einem deutlich höheren Einkommen als der Mindestlohn sind hinderlich. Die Grünen lehnen diese Auflagen ab und setzen sich für das Recht auf ein Leben in der Familie ein. Weitere Rechte können zeitlich abgestuft gewährt werden, bis ein Punkt erreicht ist, an dem Migranten dieselben Rechte wie EU-Bürger haben. Wir streben eine Gesellschaft an, in der alle Mitbürger vor dem Gesetz gleich sind.

Asylzugang

Jede nach den Genfer Konventionen schutzbedürftige Person hat Anspruch auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa. Die Grünen fordern, dass Bedürftigen jederzeit der Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt wird, das in einer dem Asylbewerber verständlichen Sprache oder mit Unterstützung eines Übersetzers bei kostenlosem Rechtsbeistand in allen Verfahrensstufen zu führen ist. Dabei ist in jedem Fall eine Einzelbewertung auf der Grundlage objektiver Informationen über die Menschenrechtssituation im jeweiligen Heimatland vonnöten. Wir wenden uns dagegen, dass bei Behörden Listen mit „sicheren Drittländern“ geführt werden, aus denen selten die schweren Lebensbedingungen hervorgehen, die in einigen Ländern vorherrschen. Behörden, die für die Bearbeitung von Asylanträgen verantwortlich zeichnen, sollten unabhängig von staatlichen Stellen arbeiten.

Schutz vor Verfolgung aus Gründen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung

Geschlechtsspezifische Gründe für die Flucht aus dem Herkunftsland, wie beispielsweise Genitalverstümmelung, Unterdrückung und religiöse Verfolgung aus Gründen des Geschlechts, „Ehrenverbrechen“, Vergewaltigung, Zwangsabtreibung oder -sterilisation sowie Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung sind in allen EU-Ländern als Gründe für eine Asylgewährung anzuerkennen. Im Verfahren zur Gewährung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention dürfen sich weder die anerkannten Schwierigkeiten bei der Erbringung des Nachweises für die genannten Verfolgungen noch das Konzept der „sicheren Länder“ nachteilig auswirken.

Schutz von Konfliktflüchtlingen

Asyl suchenden Konfliktflüchtlingen ist hochgradiger Schutz mit Mindestrechten wie Familienzusammenführung und Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Wenn der betreffende Konflikt nach drei Jahren noch immer fortbesteht, ist den genannten Flüchtlingen eine ständige Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Klimaflüchtlinge

Derzeit gibt es Migranten, Vertriebene und deren Familien, die gezwungen sind, ihr Land aufgrund von Umweltkatastrophen zu verlassen, die aus dem rasch fortschreitenden Umwelt- und Klimawandel herrühren, der sich im Anstieg des Meeresspiegels, in Küstenerosion, Verödung, im Zusammenbruch ganzer Ökosysteme, in Wasserverschmutzung und in immer häufigeren und unvorhersehbaren Wetterunbilden äußert. Infolgedessen ist für die betroffenen Einwohner in ihrem unmittelbaren Umfeld

kein sicheres und nachhaltiges Leben mehr möglich. Einige Inselstaaten laufen sogar Gefahr, ganz ausgelöscht zu werden. Der Begriff „Flüchtling“ wird in den meisten Weltkulturen mit einer starken moralischen Assoziation im Hinblick auf gesellschaftlichen Schutz verwendet, wobei dieser Begriff nunmehr auch auf Flüchtlinge auszudehnen ist, die durch den Klimawandel zur Migration gezwungen werden.

Das Übereinkommen von Dublin

Die EGP spricht sich für die Revision bzw. Rücknahme der Dublin II-Verordnung aus, da sie für einige Länder eine unverhältnismäßige Belastung darstellt und die Bearbeitung von Asylanträgen erschwert. Die Rücknahme des Übereinkommens liegt insbesondere im Interesse der früheren kleinen „Transitländer“. Bei der Übernahme der Verantwortung für Asylbegehren sollten die Mitgliedstaaten mehr gegenseitige Solidarität an den Tag legen. Von der Europäischen Union ist ein umfassender hochgradiger Schutz zu gewährleisten. Wir sprechen uns für die Abschaffung des Systems aus, mit dem Grenzstaaten der Hauptteil der Migrationsbelastung zufällt, wenn Asylsuchende die Möglichkeit haben, (nur) einen Asylantrag im Land ihrer Wahl zu stellen, bei dem es sich nicht unbedingt um das Land handeln muss, in dem sie nach Europa eingereist sind. Vom Europäischen Flüchtlingsfonds sind diejenigen Mitgliedstaaten finanziell zu entschädigen, die den Großteil der Asylsuchenden übernehmen. Asylsuchende dürfen nicht in Nachbarländer abgeschoben werden, bevor ihr Asylantrag bearbeitet worden ist.

Grenzen

Die EGP tritt für eine EU-Zuständigkeit bei der Überwachung der Außengrenzen der Europäischen Union ein, um Grenzstaaten nicht zu überfordern. Vom Grenzschutzamt Frontex sind die internationalen Flüchtlingskonventionen sowie die Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten. Dabei sind Kenntnisse über Menschenrechte in die Ausbildung des Frontex-Personals aufzunehmen. Die EGP kritisiert das Grenzschutzamt Frontex als EU-Agentur, die für den Grenzverkehr verantwortlich zeichnet, weil sich diese in erster Linie auf die Zurückweisung von Migranten und weniger auf deren Schutz bei der Einreise in die EU konzentriert. Die EU darf zu keinem Zeitpunkt Menschen davon abhalten, letztendlich einen Asylantrag zu stellen und als Flüchtling anerkannt zu werden. Da sich die Zuständigkeit von Frontex nicht auf die Prüfung von Migrationsgründen erstreckt, kann es nicht Aufgabe des Grenzschutzamtes sein, die Zahl der in die EU einreisenden irregulären Migranten zu senken, wohl aber Menschenleben zu retten, indem man Bootsflüchtlingen zu Hilfe kommt.

Inhaftierung

Die Europäische Grüne Partei wendet sich gegen den Grundsatz, Personen zu inhaftieren, die sich keines Verbrechens schuldig gemacht sondern lediglich eine Verwaltungsvorschrift (gegen die Einreise und den Aufenthalt in der Europäischen Union ohne die entsprechenden Dokumente) verletzt haben. Inhaftierung stellt ein juristisches Paradoxon dar. Seit die Inhaftierung praktiziert wird, tritt die EGP für eine kürzestmögliche Haft (von bestenfalls nur einigen wenigen Tagen) unter den bestmöglichen Bedingungen (im Hinblick auf Ruhe, Hygiene und Privatsphäre) ein, wobei diese Maßnahme in keinem Fall gegen Minderjährige, Asylsuchende und Schutzbedürftige einzusetzen ist. Allen Häftlingen muss Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand, sozialer Unterstützung und medizinischer Pflege in der Einrichtung gewährt werden. Zur Erhöhung der Transparenz sind die Einrichtungen von einer Institution zu kontrollieren, die für die Überprüfung von Standards in Hafteinrichtungen verantwortlich zeichnet. Diese Einrichtungen sind auch Politikern, Medien, Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen zugänglich zu machen. Der Einsatz von Handschellen und sonstige entwürdigende Behandlungen von Migranten werden verurteilt.

Verbesserung der Lage von irregulären Migranten

Zahlreiche irreguläre Migranten leiden unter der Unsicherheit ihrer Situation, fehlenden Rechten und der Gefahr von Missbrauch und Ausbeutung. Irreguläre Migranten sollten Zugang zu grundlegenden Leistungen wie Gesundheitsfürsorge und Bildung der Kinder haben. Die EGP tritt dafür ein, die Zahl der irregulären Migranten zu senken, indem mehr legale Wege zur Einreise in die Europäische Union geschaffen werden. Des Weiteren setzt sich die EGP für die Regularisierung von irregulären Migranten ein, die mehrere Jahre ihren Beitrag zum Leben in den Mitgliedstaaten geleistet haben.

Unterstützung irregulärer Migranten

Die EGP unterscheidet zwischen Personen, die irreguläre Migranten unterstützen (Schmuggler, Personen, die ihnen Unterkunft bieten oder auf hoher See zu Hilfe kommen usw.), und solchen, die sie missbrauchen (Menschenhändler, Slumlords usw.). Zwar ist der Missbrauch von Migranten zu bestrafen, jedoch sollte Hilfe für Migranten ohne Papiere toleriert und nicht als Verbrechen eingestuft werden. So sollten Kapitäne, die Bootsflüchtlingen zu Hilfe kommen, nicht gesetzlich bestraft werden. Stattdessen sollten alle Mitgliedstaaten ihre Häfen für Schiffbrüchige öffnen.

Menschenhandel, Schleusernetze

Die beste Methode zur Bekämpfung von Schleusernetzen besteht im Abschneiden ihrer Profitmöglichkeiten. Derzeit gibt es bereits politische Maßnahmen, mit denen Gewinnmöglichkeiten aus dem Menschenhandel indirekt eingeschränkt werden. Regularisierung, Amnestie für illegale Migranten und berufliche Bildung sind Gewinnen von Menschenhändlern abträglich, da damit die Einklagbarkeit von Schuldverträgen zwischen Mittelsleuten und Migranten erschwert wird. Rechtlich sind somit Schlepperverträge schwerer durchzusetzen, der Migrant wird weniger angreifbar und kann sich bei Gewährung eines legalen Status zwecks Schutz an die Polizeibehörden wenden.

Zur Bekämpfung des Menschenhandels sind dessen Opfern, die in der EU gegen ihren Willen gezwungen werden (oder gezwungen werden sollen), in der Sexindustrie oder in Diplomaten- oder sonstigen Haushalten zu arbeiten, die zwangsverheiratet wurden oder werden sollen, Bleiberecht und eine offizielle Arbeitserlaubnis zu gewähren.